

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Fewo-Bernina.ch

## 1. Geltungsbereich und Vertragsparteien

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Mietverhältnis zwischen Ihnen als Gast und dem Vermieter **Fewo-Bernina**, der die Ferienwohnungen über die Website **www.fewo-bernina.ch** anbietet (nachfolgend „Vermieter“).

Die AGB gelten für sämtliche über die Website angebotenen Ferienwohnungen.

## 2. Preise

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF). Der Vermieter ist nicht mehrwertsteuerpflichtig, es wird daher keine Mehrwertsteuer ausgewiesen oder verrechnet. Es gelten die auf der Buchungsplattform zum Zeitpunkt der Reservierung veröffentlichten Preise.

Offensichtliche Irrtümer sowie Tipp- oder Rechenfehler können trotz sorgfältiger Prüfung vorkommen. In solchen Fällen behalten wir uns vor, die Angaben in angemessener Weise zu korrigieren. Schadenersatzansprüche aus solchen Fehlern sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unsererseits vorliegt.

## 3. Vertragsabschluss und Zahlungsmodalitäten

Der Mietvertrag wird rechtsverbindlich, sobald die im Angebot festgelegte Anzahlung - oder sofern ausdrücklich anders vereinbart - innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Mietvertrages beim Vermieter eingegangen ist.

Erfolgt die Anzahlung nicht fristgerecht, kann der Vermieter ohne weitere Mitteilung vom Vertrag zurücktreten und das Mietobjekt anderweitig vergeben. Ein Anspruch auf Ersatzleistungen seitens des Gastes besteht in diesem Fall nicht.

Die Restzahlung ist bis spätestens zum Anreisetag per Banküberweisung, TWINT oder Posteingahlung zu leisten. Auf Wunsch wird ein Einzahlungsschein bereitgestellt.

## 4. Rücktritt und Stornierung

Im Falle einer Stornierung oder wenn der Aufenthalt nicht angetreten oder vorzeitig abgebrochen wird, bleibt der volle Mietzins, unter Abzug ersparter Aufwendungen, für die ursprünglich vereinbarte Dauer geschuldet.

Gelingt eine anderweitige Vermietung, wird der Mieter im Umfang des effektiv erzielten Mietzinses entlastet.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird wärmstens empfohlen.

## 5. Sorgfaltspflicht und Schäden

Der Gast verpflichtet sich, das Mietobjekt, Inventar und sämtliche Einrichtungen mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Schäden sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Der Verursacher haftet für Reparatur oder Ersatz.

In sanitären Anlagen dürfen keine Gegenstände entsorgt werden, die zu Verstopfungen oder Schäden führen können.

## 6. Hausordnung und Verhaltensregeln

Die ausgehängte Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrags. Der Gast verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Haustiere sind grundsätzlich nicht gestattet. Ausgenommen hiervon ist die Ferienwohnung Clavadels in Pontresina, in welcher Haustiere nach vorgängiger Absprache erlaubt sind.

Rauchen ist in allen Innenräumen untersagt.

Die Benutzung der in den Wohnzimmern der Ferienwohnungen Residenza und Clavadels befindlichen Kaminöfen ist aus feuerpolizeilichen Gründen **nicht erlaubt**.

## 7. Anreise und Abreise

Die Mietdauer beginnt am Anreisetag **um 16:00 Uhr** und endet am Abreisetag **um 09:00 Uhr**. Wir bitten um Einhaltung dieser Zeiten, um eine sorgfältige Reinigung und Vorbereitung für nachfolgende Gäste zu ermöglichen.

## 8. Haftung

Wir bemühen uns, die Inhalte auf der Website **www.fewo-bernina.ch** (insbesondere Fotos, Texte und Preisangaben) stets aktuell und korrekt zu halten. Trotz sorgfältiger Erstellung können Abweichungen oder kurzfristige Änderungen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Der Vermieter haftet für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte Fahrlässigkeit bei Sach- und Vermögensschäden wird die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Die Haftung für Personenschäden (z. B. Verletzungen oder Gesundheitsschäden) kann gesetzlich nicht ausgeschlossen werden und bleibt uneingeschränkt bestehen.

Für Leistungen Dritter, die nicht vom Vermieter selbst erbracht werden (z. B. externe Dienstleister oder Infrastrukturangebote), haftet der Vermieter nur, sofern ihm ein nachweisliches Auswahlverschulden zur Last fällt.

## 9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis findet ausschliesslich materielles Schweizer Recht Anwendung.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis ist gemäss Art. 32 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) der Ort der gelegenen Mietsache, d. h. der Standort der jeweils gemieteten Ferienwohnung.